

**TOP 4: Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere
Bundesfernstraßen: Verbleib der Bundesstraßen in der
Auftragsverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz (Verzicht auf Opt-
out-Regelung)**

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

1. Der Ministerrat beschließt, dass das Land Rheinland-Pfalz keinen Antrag auf Übernahme der sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs in die Bundesverwaltung gemäß Artikel 143e Absatz 2 Grundgesetz (GG) stellen wird.
2. Die sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs sollen auch nach dem 1. Januar 2021 in der Auftragsverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz verbleiben.

Erläuterungen:

Im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen Ende 2016 wurde beschlossen, dass die Bundesautobahnen ab spätestens 1. Januar 2021 nicht mehr in Auftragsverwaltung der Länder, sondern in Bundesverwaltung geführt werden. Zur Erledigung dieser Aufgaben wird sich der Bund einer Gesellschaft privaten Rechts – der Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen (IGA) – bedienen.

Darüber hinaus können nach dem neuen Artikel 143e GG auch die sonstigen Bundesstraßen („gelbes Netz“) vom Bund auf Antrag eines Landes in Bundesverwaltung übernommen werden (sogenannte Opt-out-Regelung). Dabei handelt es sich um die vollständige Übernahme der Verwaltung aller auf dem jeweiligen Landesgebiet befindlichen Bundesstraßen durch den Bund. Ein diesbezüglicher Antrag ist bis zum 31. Dezember 2018 zu stellen. Einen solchen Antrag stellt das Land Rheinland-Pfalz nicht.